

# OiB-TÄTIGKEITSBERICHT 2018

Wir verbinden Baurecht und Technik.





**OiB** ÖSTERREICHISCHES  
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Österreichisches Institut für Bautechnik | Schenkenstraße 4 | 1010 Wien | Österreich

# Vorwort

## ○ VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Im Jahr 2018 feierte das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) sein 25-jähriges Bestehen. Das OIB war im Jahr 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung gegründet worden, um Aufgaben zu übernehmen, die ansonsten in den einzelnen Landesverwaltungen jeweils getrennt wahrgenommen werden müssten. Dies ist insbesondere auch aus verwaltungsökonomischer Sicht zweckmäßig und erlaubt auch eine Harmonisierung in verschiedenen Bereichen, ohne die kompetenzrechtlichen Grundlagen zu ändern. Gleichzeitig unterstützt das OIB durch seine Aktivitäten – wie z. B. die Marktüberwachung, die Zulassung von Bauprodukten, die Erarbeitung moderner, schlanker bautechnischer Vorschriften – die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Bauwirtschaft. Im Laufe der Jahre gewann die Koordinierungsfunktion des OIB für die Länder zunehmend an Bedeutung, nicht zuletzt auch durch die fortschreitende Harmonisierung auf europäischer Ebene. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des OIB zeigen diese Entwicklung auch im Jahr 2018 wieder deutlich:

■ Ein wichtiger Schwerpunkt der Tätigkeit des OIB im Jahr 2018 war die Vorbereitung der geplanten neuen Ausgabe 2019 der **OIB-Richtlinien**. Dies bedeutete eine Vielzahl an Sitzungen des Sachverständigenbeirates für bautechnische Richtlinien, der für die Gestaltung und Interpretation der OIB-Richtlinien zuständig ist. Neben weiteren Verbesserungen an den Inhalten der OIB-Richtlinien mussten auch Umsetzungsverpflichtungen von europäischen Rechtsvorschriften berücksichtigt werden. Die Bauwirtschaft und sonstige betroffene Kreise wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 im Rahmen des „Kontaktforums“ einbezogen.

■ Bei den **Bautechnischen Zulassungen (BTZ)**, die durch die im Jahr 2013 in Kraft getretene „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt worden waren, blieb die Anzahl der im Jahr 2018 neu erteilten BTZ im Vergleich zum Vorjahr konstant.

■ Trotz weiterhin bestehender administrativen Schwierigkeiten bei der Europäischen Kommission und bei EOTA kam es auch bei **Europäischen Technischen Bewertungen (ETA)** wieder zu einer weiteren deutlichen Erhöhung der Anzahl der europaweit erteilten ETB im Vergleich zum Vorjahr – mit knapp 1.900 ETAs im Jahr 2018 betrug die Steigerung 23 %. Das OIB konnte die Anzahl der erteilten ETAs sogar um rund 53 % auf 130 erhöhen, was im Verhältnis zur Größe Österreichs, verglichen mit den Technischen Bewertungsstellen anderer Länder, sehr viel ist. Das OIB nimmt damit Rang vier der 49 Europäischen Technischen Bewertungsstellen ein.

■ Im Jahr 2018 kam es zu einer Steigerung der Marktüberwachungsfälle um 87 % gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der immer stärkeren Inanspruchnahme des OIB sowohl als **Marktüberwachungsbehörde** als auch als **Produktinformationsstelle** musste die Marktüberwachungsstelle personell verstärkt werden.

■ Auch im Jahr 2018 organisierte die Kommission weitere Sitzungen, die eine mögliche Revision der **EU-Bauproduktenverordnung** zum Thema hatten. Die immer konkreteren Vorstellungen über mögliche inhaltliche Änderungen deuten darauf hin, dass die Kommission eine Änderung dieser Verordnung, die erst Mitte 2013 operativ in Kraft getreten ist, Ende 2019 oder Anfang 2020 vorschlagen wird.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das OIB alle ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann, ist das außerordentliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen an dieser Stelle ganz besonders gedankt sei. Doch auch den unzähligen Expertinnen und Experten der Länder, die in den verschiedenen Gremien, Ausschüssen, Beiräten und Expertengruppen mitwirken, muss der Dank ausgesprochen werden. Ihr Wissen und ihre Mitarbeit sind für das OIB bei der Erfüllung seiner Aufgaben unverzichtbar.



Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits  
Geschäftsführer





# Inhalt

<b>3</b>	<b>Vorwort</b>
<b>5</b>	<b>Inhalt</b>
<b>6</b>	<b>Profil</b>
6	Aufgaben
7	Tätigkeitsfelder
<b>8</b>	<b>Organe</b>
8	Generalversammlung / Vorstand
9	Organisationsstruktur
<b>10</b>	<b>Das Jahr 2018</b>
10	Allgemeine Entwicklung
11	Personalentwicklung
11	Infrastruktur
12	Informationsmanagement
14	Aufgaben des OIB
23	Finanzen
<b>24</b>	<b>Blick in die Zukunft</b>
25	Das Jahr 2019



# Profil

## ○ Aufgaben

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung zur Zusammenarbeit im Bauwesen in der Form eines Vereins gegründet. Anlass hierfür war die Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) in Österreich, mittlerweile wurde diese Richtlinie jedoch durch die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) ersetzt. Im Sinne der föderalen Struktur Österreichs ist der Zweck des OIB, folgende Ziele zu erreichen:

- Abgestimmte und einheitliche Umsetzung des EU-Bauproduktenrechtes in ganz Österreich
- Zulassung von Bauprodukten
- Marktüberwachung von Bauprodukten in Österreich gemäß den europäischen Vorgaben
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der EU-Bauproduktenverordnung in Österreich
- Unterstützung der Länder bei der Harmonisierung des Bau- und des Bauproduktenrechtes
- Gemeinsame Vertretung der Interessen der österreichischen Bundesländer auf bautechnischem Gebiet in der EU und auf internationaler Ebene

Zu diesem Zweck wurde auf Basis einer „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen“ im Jahr 1993 – also vor mittlerweile über 25 Jahren – das OIB als Koordinierungsplattform im Baurecht mit Behördenfunktionen eingerichtet. In einer weiteren „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG

über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten“ wurden das österreichweit einheitliche ÜA-Zeichen eingeführt sowie Verwendungsbestimmungen für Bauprodukte festgelegt. Hierfür erlässt das OIB die Baustofflisten ÖA und ÖE. Die beiden Vereinbarungen wurden im Jahr 2013 durch eine neue „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ ersetzt.

Ausgelöst durch die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 übernahm das OIB auf Basis der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten“ die Funktion einer Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte. Weiters fungiert das OIB auch als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 sowie der EU-Bauproduktenverordnung.

Das OIB vertritt die Interessen der österreichischen Bundesländer im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen sowie in der Advisory Group for Construction (AdGC) der Europäischen Kommission, in der Administrative Cooperation Group (AdCo Group) für die Marktüberwachung von Bauprodukten, in der European Organisation for Technical Assessments (EOTA), im Consortium of European Building Control (CEBC) und im Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC). Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB fallweise als gemeinsame Ländervertreter in weiteren EU-Gremien herangezogen, wie z. B. in Ratsarbeitsgruppen.

» Wir verbinden Baurecht und Technik «



## ○ Tätigkeitsfelder

---

### Europäische Technische Bewertung

- Das OIB ist als Technische Bewertungsstelle (TAB) gemäß der EU-Bauproduktenverordnung benannt
- Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA)
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD)
- Beurteilung von ETA- und EAD-Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

### Bautechnische Zulassung

- Das OIB ist Zulassungsstelle der Bundesländer für Bauprodukte
- Erteilung Bautechnischer Zulassungen (BTZ) für Bauprodukte als Behörde gemäß Landesrecht

### Betreuung der Baustofflisten ÖA und ÖE

- Erstellung und Führung der Baustofflisten
- Herausgabe der Baustofflisten als Verordnungen der Bundesländer
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Produktregistrierung (registerführende Stelle)

### Harmonisierung von Bauvorschriften

- Koordinierung und Erarbeitung von Vorschlägen für die Harmonisierung von Bauvorschriften
- Erarbeitung, Aktualisierung und Herausgabe der OIB-Richtlinien

### Marktüberwachung von Bauprodukten

- Erstellung, Durchführung und Aktualisierung von Marktüberwachungsprogrammen
- Durchführung von reaktiven Marktüberwachungsmaßnahmen
- Kooperation und Informationsaustausch mit Zoll- und Baubehörden sowie anderen innerstaatlichen oder europäischen Marktüberwachungsbehörden
- Information und Warnung der Öffentlichkeit vor gefährlichen Bauprodukten

### Produktinformation

- Behandlung von Anfragen von Wirtschaft und Verbrauchern zur Kennzeichnung von Bauprodukten
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle

### Interessenvertretung in EU-Gremien

- Koordinierung der Interessen der österreichischen Bundesländer im Rahmen der Arbeit nationaler und internationaler – insbesondere europäischer – Gremien für Bauprodukte und Baurecht
- Beurteilung von europäischen Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

### Bauforschung

- Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen

### Dokumentation

- Führung von Verzeichnissen aller Europäischen Technischen Bewertungen, Bautechnischen Zulassungen, Registrierungsbescheinigungen etc.
- Herausgabe der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik in der Zeitschrift OIB aktuell



# Organe

## ○ GENERALVERSAMMLUNG / VORSTAND 2018

---

Als Mitglieder der Generalversammlung und des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2018 tätig:

### GENERALVERSAMMLUNG

#### MITGLIEDER

Dipl.-Ing. Sabina DANCZUL, MBA (Vorarlberg)

*(ab Juni 2018)*

Dr. Raimund FEND (Vorarlberg)

*(bis Mai 2018)*

LBD Dipl.-Ing. Erich FERCHER (Kärnten)

w.HR Dr. Gerald KIENASTBERGER (Niederösterreich)

SR Dr. Wolfgang KIRCHMAYER (Wien)

LBD HR Dipl.-Ing. Robert MÜLLER (Tirol)

LBD Dipl.-Ing. Christian NAGL (Salzburg)

HR Mag. Karlheinz PETERMANDL (Oberösterreich)

Dipl.-Ing. Andreas TROPPER (Steiermark)

ORR Mag. Eleonore WAYÁN (Burgenland)

### VORSTAND

#### VORSITZENDER

LBD Dipl.-Ing. Walter STEINACKER

#### MITGLIEDER

Dipl.-Ing. (FH) Andrea BARTH, MA *(stv. Vorsitzende)*

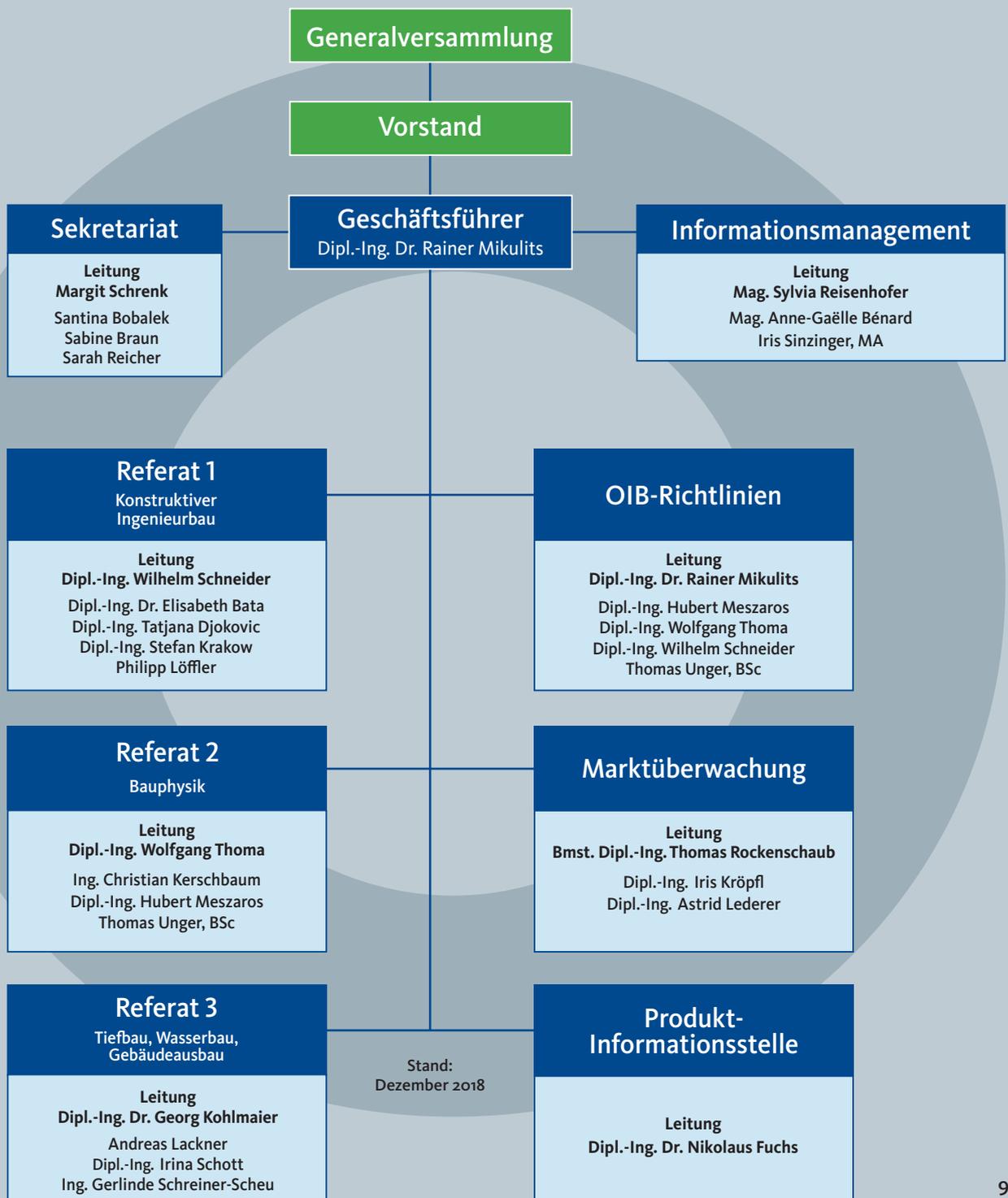
Dipl.-Ing. Harald GOLDBERGER *(ab April 2018)*

OBR Dipl.-Ing. Robert JANSCHKE, MPA *(stv. Vorsitzender)*

HR Dipl.-Ing. Ernst PENNINGER *(bis März 2018)*

SR Dipl.-Ing. Ernst SCHLOSSNICKEL

## ORGANISATIONSTRUKTUR



# Das Jahr 2018

## ○ Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2018 stand im Zeichen der Arbeiten an einer **Neuausgabe der OIB-Richtlinien**, die Anfang 2019 herausgegeben werden sollte. Anlass für die Überarbeitung war zum einen, dass aufgrund der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) der letzte Schritt des „Nationalen Plans zur Einführung des Niedrigstenergiestandards“ in der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ umgesetzt werden musste. Zum anderen war es auch erforderlich, in der OIB-Richtlinie 3 technische Anforderungen umzusetzen, die sich aus der EU-Richtlinie über ionisierende Strahlung (Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates) ergeben. Diese EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in ihren Bauvorschriften Maßnahmen gegen das Eindringen von Radon aus dem Untergrund und gegen die Belastung durch schädliche Gamma-Strahlung aus Bauprodukten einzuführen. Bei den anderen OIB-Richtlinien wurden lediglich einige Änderungen zur Klarstellung einzelner Anforderungen und eine Verbesserung der Anwendung in der Praxis vorgenommen. Zur Jahresmitte 2018 wurden die Entwürfe für die OIB-Richtlinien 2019 im Wege eines schriftlichen „Anhörungsverfahrens“ allen interessierten und betroffenen Kreisen übermittelt. Die Ergebnisse dieses schriftlichen Verfahrens wurden in der zweiten Jahreshälfte in Sitzungen des „Kontaktforums“ mit den Stakeholdern besprochen.

Im Jahr 2018 wurden vom OIB so viele **Europäische Technische Bewertungen (ETA)** erteilt wie nie zuvor. Verglichen mit dem Vorjahr kam es zu einer Steigerung von 53 %. Gleichzeitig ist das Interesse an der nationalen österreichischen Baustoffzulassung – **Bautechnische Zulassung (BTZ)** – weiterhin relativ gering. Dies lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass sich die österreichischen Hersteller von Bauprodukten selten auf den relativ kleinen österreichischen Markt beschränken, sondern ihre Produkte europaweit vertreiben. Eine Europäische Technische Bewertung ist somit wesentlich attraktiver als eine nationale Zulassung, und das Argument der einfacheren, schnelleren und billigeren Erteilung einer solchen nationalen Zulassung tritt gegenüber den Vorteilen einer Vermarktungsmöglichkeit im gesamten Europäischen Binnenmarkt in den Hintergrund.

Die im OIB eingerichtete **Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte** sieht sich mit einer stetig steigenden Anzahl von Anzeigen gegen nicht-konforme Bauprodukte konfrontiert.

Einerseits ist dies wohl auch darauf zurückzuführen, dass seit mittlerweile fast drei Jahren der Wirkungsbereich dieser Marktüberwachungsbehörde ganz Österreich umfasst, und nicht mehr auf einige wenige Bundesländer eingeschränkt ist. Andererseits ist die Tatsache, dass es eine eigene Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte gibt, mittlerweile auch bekannter als noch einige Jahre zuvor.

Immer mehr Wirtschaftsakteure, die mit Bauprodukten zu tun haben, treten an die ebenfalls im OIB eingerichtete **Produktinformationsstelle für Bauprodukte** heran, um Informationen darüber zu erlangen, unter welchen Bedingungen bestimmte Bauprodukte in Österreich vermarktet und verwendet werden dürfen. Die vormals gemeinsam betreuten Bereiche Marktüberwachung und Produktinformationsstelle wurden aufgrund der zunehmenden Aktivitäten in beiden Bereichen Anfang 2017 auch organisatorisch getrennt.

Auf europäischer Ebene war eine deutliche Intensivierung der Aktivitäten der Kommissionsdienste im Zusammenhang mit einer immer konkreter werdenden **Änderung der Bauproduktenverordnung** zu verzeichnen. Es wurden diverse Studien in Auftrag gegeben, um eine Änderung zu rechtfertigen und deren Inhalte zu sondieren. Zusätzlich wurde eine Reihe von Sitzungen mit den Mitgliedstaaten und betroffenen Wirtschaftskreisen veranstaltet, wodurch sich der Eindruck verdichtet hat, dass es tatsächlich zu einer Änderung der EU-Bauproduktenverordnung kommen wird. Weiters fanden Sitzungen der **Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“** statt, in denen die Kommissionsvorschläge für das so genannte „Warenpaket“ behandelt wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates, einmal „zur Festlegung von Bestimmungen und Verfahren für die Konformität mit und die Durchsetzung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte“, zum anderen „über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedsstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind“. Diese Verordnungen sollen die aktuellen Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates 764/2008 und 765/2008 ersetzen. Der Geschäftsführer des OIB nahm an diesen Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe als gemeinsamer Ländervertreter für die österreichischen Bundesländer teil.

## ○ Personalentwicklung

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2018 wurden zur Verstärkung des Referats 1 und des Bereichs Marktüberwachung ein neuer Mitarbeiter bzw. eine neue Mitarbeiterin angestellt. Im Bereich Informationsmanagement musste eine Teilzeitkraft, die gekündigt hatte, nachbesetzt werden, und auch im Sekretariat wurden die Sekretariatsleiterin und eine weitere Mitarbeiterin nachbesetzt.

### Aus- und Weiterbildung

Die laufende Weiterbildung des Personals ist dem OIB ein großes Anliegen. Obwohl aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht immer ausreichend Zeit bleibt, um Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB auch im Jahr 2018 wieder an folgenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen:

- FeuerTRUTZ Brandschutzkongress, Nürnberg, 21. und 22. Februar 2018
- Workshop Cost FP 1404, Belfast, 5. Juni 2018
- Konferenz „Structures in Fire“, Belfast, 6. bis 8. Juni 2018
- COST FP 1404 Final Conference, Zürich, 1. und 2. Oktober 2018
- Grazer Holzbau-Workshop, Graz, 30. November 2018
- Braunschweiger Brandschutz-Tage, Braunschweig, 19. und 20. September 2018
- 17. Österreichisches Online-Informationstreffen – ODOK 2018 – Informationsqualität, Wien, 21. bis 23. Februar 2018

## ○ Infrastruktur

### Büroräume

Aufgrund der personellen Aufstockung war es erforderlich, zusätzliche Büroräume anzumieten. Dies wurde im Jahr 2018 eingeleitet. Die betreffenden Räume, die sich im vierten Stock in unmittelbarer Nähe der bestehenden Büros des OIB befinden, konnten jedoch erst ab 1. April 2019 angemietet werden. Bis dahin wurden interimistische Arbeitsplätze eingerichtet.

### EDV-Infrastruktur

Im Jahr 2018 waren neben dem normalen Wartungs- und Büromaterialaufwand folgende (Ersatz)-Investitionen notwendig:



Ein defekter älterer Laptop musste durch ein neues Gerät ersetzt werden. Des Weiteren waren der Austausch eines defekten Monitors und einer Maus nötig. Bei einem Computer wurde zur Verlängerung der Nutzungsdauer eine größere 500GB SSD installiert.

Als „Pool“-Gerät für Sitzungen und Dienstreisen war die Anschaffung eines zusätzlichen Laptops nötig. Eine Mitarbeiterin mit hohem Reiseaufkommen hat einen Laptop samt Dockingstation bekommen, ihr bisheriger Stand-PC wurde zusammen mit zwei neuen Bildschirmen für einen zusätzlichen Computerarbeitsplatz herangezogen.

Aufgrund der Aufstockung des Personalstands mussten noch zwei weitere Computerarbeitsplätze geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde in zwei Computer mit jeweils zwei ergonomischen Monitoren investiert.

Des Weiteren wurden vier Arbeitsplätze mit neuen, ergonomischen Bildschirmen ausgestattet. Die Weiternutzung der alten Bildschirme als Zweitmonitore verbesserte die Produktivität beim Arbeiten mit vielen Dokumenten.

Die in die Jahre gekommene Telefonanlage wurde durch eine moderne Anlage mit neuer Client-Software ersetzt.

Im Bereich der Software wurden für OIB aktuell geringfügige Änderungen beauftragt, um aus der intern verwendeten Bibliotheks- und Archivsoftware „Faust“ Sonderzeiträume exportieren zu können und bei der „Aboverwaltung“ den Datenschutz zu verbessern. Weiters wurde für die Software „Faust“ ein Update auf die aktuelle Version 8 gekauft, da die derzeitige Version auf modernen Windows-Versionen nicht mehr fehlerfrei funktioniert.

Im Sicherheitsbereich wurde der bestehende netzwerkweite Virenschutz sowie der gehostete Spamschutz der Firma IKARUS um vier Lizenzen erweitert, weil neue Arbeitsplätze bzw. Benutzer dazukamen.

## ○ Informationsmanagement

### Bibliothek und Dokumentation

Im Jahr 2018 wurden in die OIB-Baudatenbank – die Hauptdatenbank des OIB – 4.121 neue Dokumente aufgenommen, darunter waren über 2.200 ÜA-Nachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen und rund 1.800 Europäische Technische Bewertungen. Mit Jahresende 2018 waren damit in der OIB-Baudatenbank über 58.800 Objekte registriert. Durch die elektronische Erfassung können Informationen, die in der Fachbibliothek gepflegt und übersichtlich angeordnet sind, einfach und

rasch abgerufen werden. Alle für den Baubereich relevanten Normen und Regelwerke sowie die umfassende Baurechtsammlung und Fachliteratur sind verfügbar.

Seit Anfang 2011 bezieht das OIB die Normen ausschließlich elektronisch von „Austrian Standards Plus“. Die neuen Normen werden somit direkt in ein beim Normungsinstitut angelegtes Portfolio eingespielt. Dies ermöglicht einen raschen und einfachen Zugriff auf alle vom OIB abonnierten Normen in Volltext (PDF) über Internet, unabhängig vom Arbeitsort. Damit sind die aktuellen Normen sofort und überall abrufbar, und es wird gleichzeitig Platz in der OIB-Bibliothek gespart. Ende 2018 waren 6.588 Normen elektronisch verfügbar.

Weiters werden nach Möglichkeit die Dokumente nur noch elektronisch erfasst bzw. abgelegt (u.a. ETA, EAD, ÜA-Nachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen), um eine zeitgemäße, moderne, effiziente und platzsparende Dokumentenverwaltung zu gewährleisten.

Die Inhalte der OIB-Baudatenbank stehen teilweise auch über das Internet zur Verfügung. Diese Internetdatenbank des OIB erfordert ebenfalls eine ständige Aktualisierung und Wartung der Daten. Darüber hinaus war auch im Jahr 2018 eine Vielzahl von Useranfragen zu beantworten.

Die Internetdatenbank bietet ein wöchentliches Update-Service und besteht aus folgenden Datenbanken bzw. Verzeichnissen:

- ▮ Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen
- ▮ Europäische Technische Bewertungen (ETA)
- ▮ Europäische Technische Zulassungen (ETZ)
- ▮ Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- ▮ ETAGs verwendet als EADs (Verlinkung zur EOTA Webseite) und Europäische Bewertungsdokumente (EADs) (Listen der aktuellen europäischen Bewertungsdokumente)
- ▮ Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Als Beispiel sei die Online-Datenbank für ÜA-Nachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen erwähnt, eine elektronische Dienstleistung für Wirtschaft und Verwaltung, die – parallel zur Loseblattsammlung – alle gültigen (und auch ungültigen) ÜA-Nachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen als Kurzinformation zur Verfügung stellt. Die Datenbank verzeichnete mit Ende 2018 über 4.600 Einträge gültiger ÜA-Nachweise bzw.

**OIB**  
Österreichisches Institut für Bautechnik  
Schenkensstraße 4 | T +43 1 533 65 50  
1070 Wien - Austria | F +43 1 533 64 23  
www.oib.at | mail@oib.at

Besetzt nach Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Mitglied der **EOTA**  
www.eota.eu

**Europäische Technische Bewertung** **ETA-15/0729**  
vom 20.12.2017

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt: Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)

Handelsname des Bauprodukts: holzrus Vollholzwand; holzrus Rippendecke

Produktfamilie, zu der das Bauprodukt gehört: Massive plattenförmige Holzbauelemente – mit Schwalbenschwanzverbindungen gefügte Elemente zur Verwendung als tragende Bauteile in Bauwerken

Registrierungsbescheinigungen. Sie bietet neben einer Auflistung, z. B. nach bestimmten Produktgruppen, auch eine detaillierte Anzeige zur Produktinformation jedes einzelnen ÜA-Nachweises bzw. jeder Registrierungsbescheinigung.

Weiters sind die Europäischen technischen Zulassungen (bis Juni 2013) bzw. die Europäischen Technischen Bewertungen (ab Juli 2013) in einer Datenbank erfasst. Diese ermöglicht neben umfangreicher sowie präziser Recherche nach einzelnen Zulassungen bzw. Bewertungen (z. B. über die Nummer oder den Inhaber) eine thematische Recherche nach Produktfamilien. Ende 2018 waren über 13.700 Zulassungen bzw. Bewertungen in der Datenbank erfasst.

### Öffentlichkeitsarbeit

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2018 stellte die Planung und Organisation der Festveranstaltung anlässlich des Jubiläums „25 Jahre OIB – 10 Jahre OIB-Richtlinien“ dar, die am 23. Mai 2018 stattgefunden hat.

Bereits im Jahr 2017 wurde eine Projektgruppe gegründet, die die Eckpunkte der Veranstaltung erarbeitete und den Zeitplan festlegte. Es wurden der Veranstaltungsort – das Palais Niederösterreich – gebucht und das gesamte Branding mit einem eigenen Logo für die Festveranstaltung entwickelt. Im Branding enthalten waren Fahnen, Rollups, Einladungskarten, Logo-Stempel, Power-Point-Masterfolien für die Moderationen, Schokotaler etc. Auch eine spezielle Jubiläums-Ausgabe von OIB aktuell wurde herausgegeben und die begleitenden Seminarunterlagen erarbeitet.



Zielgruppen wurden definiert und deren Kontaktdaten für die „Save the Date“-Aussendungen und die Versendung der Print-Einladungen recherchiert. Die technischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen wurden abgestimmt und besprochen, der Veranstaltungsablauf ausgearbeitet, VIP- und Presse-Betreuung, Sitzordnung und Personalbedarf festgelegt, das Catering ausgewählt, Einsatz- und Ablaufpläne kommuniziert und vieles mehr.

Für die Pressevertreter wurden Pressemappen gestaltet, Reminder formuliert und nach der Veranstaltung eine Nachbereitung übermittelt. Ein Rückblick auf die Jubiläumsveranstaltung war auch auf der OIB-Website einsehbar.

Die Festveranstaltung wurde aufgrund des 25-jährigen erfolgreichen Engagements des OIB und der Zusammenarbeit für österreichweit einheitliche Anforderungen an die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Bauwerken und Bauprodukten gefeiert. Eröffnet wurde diese von politischen Vertretern der Länder Wien und Niederösterreich – Dr. Kurt Stürzenbecher und Mag. Karl Wilfing sowie von Baudirektor HR Dipl.-Ing. Walter Steinacker als Vorstandsvorsitzenden des OIB. Der Geschäftsführer des OIB, Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits, moderierte sowohl die Podiumsdiskussion zum Thema „Zukünftige Herausforderungen im Bauwesen“ (Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren Arch. Dipl.-Ing. Christian Aulinger, KommR Ing. Hans-Werner Frömmel, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Goger und Dr. Heimo Scheuch) als auch das internationale IRCC-Symposium am Nachmittag, welches in die Festveranstaltung integriert wurde.

---

Bautechnikexperten aus aller Welt referierten zum Thema „Nachhaltigkeit im Bauwesen“ und strichen somit die Internationalität des OIB heraus. Das Symposium am Nachmittag wurde in Englisch abgehalten und von Dolmetschern übersetzt. Die Fachreferate und das internationale Programm, aber auch der festliche Rahmen des Palais Niederösterreich trugen zur guten Stimmung der knapp 400 Festgäste – darunter viele hochrangige Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft – und zum großen Erfolg der Veranstaltung bei.

Auch 2018 wurden wieder Erweiterungen und Verbesserungen am Online-Tool der OIB-Website vorgenommen, mit dem Fragen und Änderungsvorschläge für eine Adaptierung der OIB-Richtlinien 2019 eingebracht werden konnten. Aufgrund der Datensicherheit verläuft die gesamte Kommunikation verschlüsselt über SSL, wie dies beispielsweise auch beim Online-Banking der Fall ist.

Die vier Web-Datenbanken (ÜA, ETA, BTZ, hEN) und die Liste „ETAGs verwendet als EADs und EADs“, die auch über einen Link zur EOTA-Datenbank verfügt, enthalten mehr als 60.000 Objekte, die gepflegt und aktualisiert werden.

Mit Hilfe der angebotenen Filtermöglichkeiten können in den Datenbanken entweder einfache oder kombinierte Abfragen, die eine komplexe Suche durch die Kombination mehrerer Suchkriterien ermöglichen, vorgenommen werden. Die Suchbedingungen werden durch Einträge in den angebotenen Eingabefeldern oder durch Auswahl der vorgegebenen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Scroll-Boxen definiert. Im Bereich „ETAGs verwendet als EADs und EADs“ werden Listen, die die Änderungen der EADs (Erweiterungen, Abänderungen) im Vergleich zu vorhergehenden Ausgaben der jeweiligen Amtsblätter zeigen, sowie eine konsolidierte Fassung angeboten.

Es gibt auch die Möglichkeit, neu aufgenommene Datensätze ab einem bestimmten, frei wählbaren Datum einzusehen. Die Suchergebnisse werden automatisch nach definierten Vorgaben sortiert und generell als Liste angezeigt, wobei die Anzahl der Datensätze selbst bestimmt werden kann. Das Gesamtergebnis kann auch als Excel-Datei geöffnet und individuell weiterbearbeitet werden. Möchte man einen einzelnen Eintrag genauer einsehen, klickt man in der Gesamtliste des Suchergebnisses auf den jeweiligen Eintrag. Es öffnet sich eine weitere Ebene, die detaillierte Informationen enthält.

Als zusätzlichen Service stellt die OIB-Website neben den verschiedenen Fachinformationen auch Publikationen – wie die Baustoffliste ÖA und die Baustoffliste ÖE – sowie diverse Formulare (z.B. Antragsformulare für die Erteilung einer Europäischen Technischen Bewertung oder einer Bautechnischen Zulassung) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Neben der OIB-Website ist auch die Fachzeitschrift „OIB aktuell – Das Fachmagazin für Baurecht und Technik“ nach wie vor ein wichtiges Medium des OIB-Informationsangebotes. Die älteren Ausgaben von OIB aktuell können auch von der Website heruntergeladen werden. Bestellungen sind online möglich.

Wie immer wurden auch im Jahr 2018 gezielte Marketingmaßnahmen durchgeführt und zusätzlich stand das OIB dem Fachpublikum von Messen und Tagungen wieder für Informationen zur Verfügung. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurden Informationsstände organisiert (z.B. Bauen und Wohnen Salzburg, Bauen und Energie Wien, Energiesparmesse, Brandschutzfachtagung St. Pölten, Holz\_Haus\_Tage, Bauphysik Forum, RENEXPO® Austria etc.).

## ○ Aufgaben des OIB

### Europäische Technische Bewertungen (ETA)

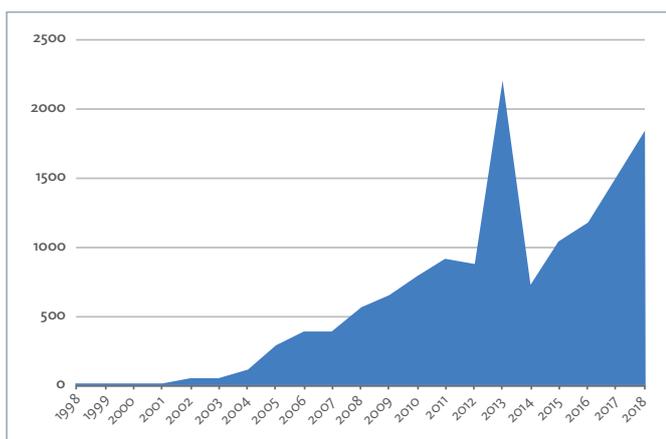
Das OIB wurde im Auftrag der Bundesländer als Technische Bewertungsstelle gemäß Art. 29 der EU-Bauproduktenverordnung benannt und ist als solche auch österreichisches Mitglied bei der Europäischen Organisation für Technische Bewertungen (EOTA). Das OIB war eine der ersten beiden Technischen Bewertungsstellen, die bereits knapp nach Inkrafttreten der EU-Bauproduktenverordnung im Juni 2013 benannt wurden. Die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen stellt eine wichtige Serviceleistung für die österreichischen Hersteller von Bauprodukten dar, um ungehinderten Zutritt zum gesamten europäischen Binnenmarkt zu erlangen.



Die Technischen Bewertungsstellen (TAB) ersetzen 2013 durch das Inkrafttreten der EU-Bauproduktenverordnung die bis dahin vorhandenen Europäischen Technischen Zulassungsstellen. Seit 1. Juli 2013 werden anstelle der bisherigen Europäischen technischen Zulassungen (ETZ) Europäische Technische Bewertungen (ETA) ausgestellt. Die bis zum 30. Juni 2013 erteilten Europäischen technischen Zulassungen konnten aufgrund einer Übergangsbestimmung der EU-Bauproduktenverordnung bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer als Europäische Technische Bewertungen verwendet werden. Die letzten ETZ verloren somit im Juni 2018 ihre Gültigkeit. Da in der ersten Jahreshälfte 2013 noch sehr viele ETZ verlängert oder neu ausgestellt wurden, waren in der ersten Jahreshälfte 2018 besonders viele Anträge auf Erteilung einer ETA als Nachfolgedokument der ETZ zu verzeichnen.

Einen Überblick über die Entwicklung der jährlich erteilten ETZ bzw. ETA gibt das nachstehende Diagramm 1. Es zeigt sich hierbei eine anhaltende, kontinuierliche Zunahme der jährlich erteilten ETZ/ETA (abgesehen von der Spitze im Jahr 2013, in dem es zu einem „Vorzieheffekt“ kam, weil viele Hersteller noch vor dem Systemwechsel auf die EU-Bauproduktenverordnung eine ETZ oder deren Verlängerung beantragt hatten).

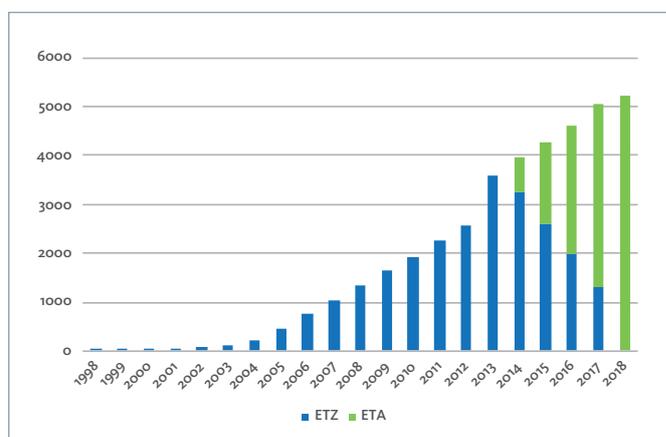
**Erteilte ETZ (bis 30. Juni 2013) bzw. ETA (ab 1. Juli 2013) pro Jahr [Diagramm 1]**



Insgesamt wurden im Jahr 2018 in Europa 1.841 ETAs erteilt (das ist eine Steigerung um 23 % gegenüber dem Vorjahr), bereinigt um abgelaufene, zurückgezogene bzw. abgeänderte ETAs gab es zu Jahresende 5.233 gültige ETAs. Insgesamt ist seit Jahren ein ungebrochener und – mit Ausnahme von 2013 – gleichmäßiger

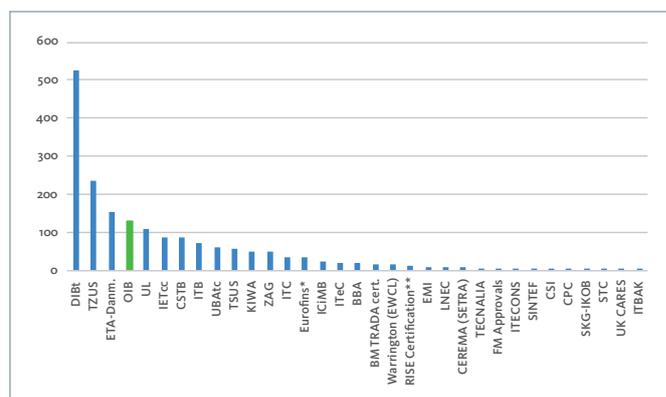
Anstieg der Gesamtzahl an gültigen ETZ bzw. ETAs zu verzeichnen. Seit Jahresende 2018 sind nur mehr ETAs gültig, da die letzten vor dem 1. Juli 2013 ausgestellten ETZ im Juni 2018 ihre Gültigkeit verloren (vgl. Diagramm 2).

**Entwicklung der gültigen ETZ und ETA 1998 bis 2018 [Diagramm 2]**



Die Aufteilung der bislang erteilten ETAs auf die 49 benannten und in der NANDO-Datenbank gelisteten Technischen Bewertungsstellen (TAB) ist sehr ungleich, 16 TAB erteilten 2018 gar keine ETA, und bei den restlichen 33 TAB schwankt die Anzahl der im Jahr 2018 erteilten ETAs zwischen 1 und 526 (siehe Diagramm 3). Das OIB lag hierbei im Jahr 2018 mit 130 neu erteilten ETAs an vierter Stelle, hinter dem DIBt sowie je einem TAB aus der Tschechischen Republik und Dänemark.

**Im Jahr 2017 erteilte ETA nach Bewertungsstellen [Diagramm 3]**



### Marktüberwachung von Bauprodukten

Das OIB wurde von allen Bundesländern mit der Aufgabe als Marktüberwachungsbehörde betraut und ist somit im gesamten Bundesgebiet tätig. Organisatorisch sind für die vormals in einem Referat gemeinsam wahrgenommenen Bereiche Marktüberwachung und Produktinformationsstelle seit 2017 zwei eigenständige Referate eingerichtet. 2018 waren insgesamt drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Marktüberwachung tätig. Zur möglichen zusätzlichen Betrauung des OIB mit der Kontrolle im Rahmen der Ökodesign- und Öko-Label-Richtlinie der EU erfolgten kompetenzrechtliche Abstimmungen mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts.

Das **Marktüberwachungsprogramm 2018** umfasste Stahl- und Aluminiumtragwerke sowie Wärmedämmstoffe für Gebäude aus Polyurethan-Hartschaum (PU). Bei beiden Programmen erfolgte eine eingehende Recherche zur Erfassung des Marktes. Bei den PU-Wärmedämmstoffen lag der Fokus der Kontrollen auf der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung, kombiniert mit der Prüfung deklarerter Produkteigenschaften in akkreditierten Prüflabors. Die Überprüfungen hinsichtlich EN 1090-1 fokussierten sich auf den Nachweis der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß System 2+. Insgesamt belief sich die Anzahl der proaktiv überprüften Produkte im Jahr 2018 auf 163, wobei davon bei neun Produkten eine Prüfung im Labor veranlasst wurde.

**Stahl- und Aluminiumtragwerke** nach EN 1090-1: Durch die Zusammenarbeit mit den österreichischen notifizierten Produktzertifizierungsstellen konnte im aktiven Marktüberwachungsprogramm 2018 der Fokus auf (vermeintlich) nicht-zertifizierte Betriebe gelegt werden. Die Auswahl der zu überprüfenden Firmen erfolgte nach Recherchen bei der WKO, unter Beachtung des Internetauftritts der Unternehmen sowie unter Berücksichtigung reaktiver Hinweise. Für die stichprobenartige Kontrolle wurden 154 Betriebe ausgewählt, wobei für die Anzahl der kontrollierten Betriebe je Bundesland die prozentuale Verteilung der Mitglieder bei der Innung der Metalltechniker berücksichtigt wurde. Da der Anwendungsbereich der EN 1090-1 sehr weit gefasst ist, lag der Fokus der Kontrollen auf dem Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle als Nachweis für die Einhaltung der Vorschriften gemäß EN 1090-1. Aufgrund des Umfangs dieses Marktüberwachungsprogramms sowie wegen der vermehrt aufgetretenen reaktiven Hinweise betreffend die Norm EN 1090-1 wurde das Marktüberwachungsprogramm um ein Jahr verlängert und wird 2019 weitergeführt.

**PU-Wärmedämmstoffe** nach EN 13165: Von allen wichtigen Herstellern wurde je eine Produktprobe bei verschiedenen Baustoffhändlern gezogen und hinsichtlich Leistungserklärung, CE-Kennzeichnung und Dimensionsstabilität untersucht. Durch den erhöhten Aufwand aufgrund der Produktprüfungen und der notwendigen Aufforderungen zur Korrektur wird dieses Programm erst im Jahr 2019 abgeschlossen.

Es zeigte sich, dass die Überprüfungen im Rahmen der **aktiven Marktüberwachungsprogramme 2018** notwendig, richtig platziert, effizient sowie mit Ergebnissen und einer entsprechenden Wirkung auf den Markt verbunden waren.

Im Rahmen der **reaktiven Marktüberwachung** wurden neben harmonisierten auch nicht-harmonisierte Produkte berücksichtigt und aufgrund von Informationen in zahlreichen Fällen eine Überprüfung durchgeführt. Dieser Aufgabenbereich ist von einem hohen und zeitlich unvorhersehbaren Aufkommen an Fällen zu verschiedenen Produktgruppen mit spezifischen rechtlichen und technischen Hintergründen sowie Kontrollen auf Baustellen gekennzeichnet. Insgesamt belief sich im Jahr 2018 die Anzahl der geprüften Produktmodelle aufgrund von neu eingegangenen reaktiven Hinweisen auf 42, wobei davon vier Produkte im Labor getestet wurden. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2018 die Bearbeitungen bzw. der Abschluss von 35 laufenden Marktüberwachungsfällen aus den Vorjahren.

Die breitgefächerten Themenbereiche der reaktiven Marktüberwachung betrafen 2018 u.a. Raumheizer, Abgasanlagen, Feuerschutzabschlüsse, Betonfertigteile, Gesteinskörnungen, Dämmstoffe, Brettschichtholz, Brandschutztüren, tragende Stahl- und Aluminiumbauteile sowie ÜA-kennzeichnungspflichtige vorgefertigte, beidseitig geschlossene Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion.

Im Bereich **Betonstahl** wurde infolge der fortdauernden Marktüberwachungsmaßnahmen eine markante Wende am Markt zu zweifelsfrei konformen Produkten verzeichnet. Im Sinne der Marktfairness wird die Überprüfung in den noch nicht kontrollierten Bundesländern jedoch weiter fortgeführt.

Die Zusammenarbeit mit **Baubehörden** und **Verwaltungsstrafbehörden** zur Verfolgung eingebauter, nicht gesetzeskonformer Produkte wurde im Jahr 2018 weiter verstärkt. Ein rasches Austauschen von Informationen und Hinweisen sowie

---

gegebenenfalls Hilfestellungen seitens des OIB machen die Behördenzusammenarbeit immer effizienter.

Im Jahr 2018 intensivierte sich auch die **Kooperation mit dem österreichischen Zoll** zur Abstimmung der künftig verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Marktüberwachung für Bauprodukte.

Im Rahmen der schon bisher gut funktionierenden **Zusammenarbeit mit anderen Marktüberwachungsbehörden** wird zukünftig vermehrt das ICSMS-System (ein internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für die europäischen Marktüberwachungsbehörden) zur Anwendung kommen.

Eine Herausforderung für das OIB stellen zukünftig die möglichen zusätzlichen Marktüberwachungsmaßnahmen für die **Ökodesignrichtlinie 2009/125 (EG)<sup>1</sup>** und **Öko-Label-Richtlinie 2010/30 (EU)<sup>2</sup>** dar. Im Kompetenzbereich der Länder ist es denkbar, dass auch diese Kontrollaufgaben im Rahmen der Marktüberwachung durch das OIB wahrgenommen werden, sofern sie Bauprodukte betreffen. Vorarlberg, Tirol und Kärnten haben die Funktion des OIB als Marktüberwachungsbehörde für energieverbrauchsrelevante Bauprodukte im Sinne der Ökodesignrichtlinie bereits in die Landesgesetze aufgenommen. Zur Abklärung der zu erwartenden Kosten und Ressourcen sind diesbezüglich aber noch weitere Besprechungen und genauere Vereinbarungen notwendig.

Im Dezember fand in Wien ein Erfahrungsaustausch mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) statt, das als Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte in Deutschland fungiert.

Das Referat „Marktüberwachung“ war im Jahr 2018 bei folgenden Sitzungen vertreten:

- 2 Sitzungen der AdCo-CPR
- 1 Sitzung der Ökodesign- und Öko-Label-AdCo
- 1 Sitzung des GA1/GA2 Ausschusses für die Marktüberwachung
- 1 Sitzung des Produktsicherheitsbeirates des BMASK
- 1 Sitzung Länderarbeitsgruppe Heizungsanlagen (MÜ b. Ökodesign)

### **Produktinformationsstelle für das Bauwesen**

Die im OIB eingerichtete österreichische **Produktinformationsstelle für das Bauwesen** gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 305/2011 stellt Wirtschaftsakteuren Informationen über die geltenden Bestimmungen zu Bauprodukten zur Verfügung. Darüber hinaus versteht sich das Referat als Kommunikations- und Beratungsinstrument, um das Serviceangebot des OIB in sinnvoller Weise zu ergänzen. Die **Produktinformationsstelle** ist seit 1. Jänner 2017 vom Referat Marktüberwachung getrennt, die **Stellvertretung** der Produktinformationsstelle wird weiterhin durch eine Mitarbeiterin des Referates Marktüberwachung wahrgenommen. Im Jahr 2018 wurden **182 schriftlich dokumentierte** und **ca. 500 telefonische Anfragen** beantwortet. Wenn erforderlich und angemessen, wurden Wirtschaftsakteure in einem persönlichen Gespräch umfassend informiert.

Informationen, Verweise und Dokumente stehen auf der Website des OIB bereit, wurden bei Bedarf per E-Mail übermittelt und im technischen und rechtlichen Kontext erläutert. Neben Herstellern, Importeuren und Händlern suchten auch Bauherren, Baufirmen und Bauträger, Interessensvertretungen, Behörden, akkreditierte Stellen, Planungs- und Ingenieurbüros, Sachverständige und Anwaltskanzleien sowie Privatpersonen als Konsumenten, Mieter, Hausbauer oder Studierende Informationen bei der Produktinformationsstelle. Oft waren Antworten mit Basisinformationen zum Bauproduktrecht verbunden, um aus mangelnder Information bzw. Verständnis entstehende, künftige Fälle für die Marktüberwachung a priori zu vermeiden. In einzelnen Fällen führten Informationen über nicht-konforme Produkte in Zusammenhang mit Anfragen zu Fällen der reaktiven Marktüberwachung nach Weiterleitung der Information. Die bloße Tatsache, dass ein Klient Informationen einholt, führt jedoch *nicht* zu einer Weiterleitung seiner Daten an die Marktüberwachungsbehörde.

---

1 Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte.

2 Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen.

---

Auskünfte erfolgten immer in inhaltlicher Abstimmung mit der Marktüberwachung und den Fachreferaten des OIB, um eine einheitliche Interpretation sicherzustellen. Die Produktinformationsstelle agierte jedoch stets als unabhängige und objektive Stelle.

Aufgaben und Themenschwerpunkte der Produktinformationsstelle 2018:

- Nationale Zulassungspflichten und Mindestanforderungen (Baustofflisten)
- Baurechtliche Bestimmungen zur Verwendung und zu Anforderungen an Bauwerke (OIB-Richtlinien, Landesgesetze)
- Sonstige gesetzliche Bestimmungen zu Bauprodukten (z. B. Chemikalienrecht)
- Geltungsbereiche von Normen
- Ist ein Produkt ein Bauprodukt?
- Interpretation der Bauproduktenverordnung
- Mitarbeit auf Europäischer Ebene an Sitzungen der Kommission zur Koordinierung der Produktinformationsstellen

Wegen Unzuständigkeit nicht behandelte Anfragen:

- Bestätigungsschreiben
- Consulting
- Beurteilung konkreter Sachverhalte und der Rechtslage außerhalb des Auftrags der Produktinformationsstelle
- Streitfälle von Wirtschaftsakteuren, Baufirmen, Baubehörden
- Einschätzung von Baumängeln, Gefahren

Zwei geplante neue EU-Verordnungen<sup>3</sup> („Warenpaket“), könnten in Zukunft neue Aufgaben und Personalbedarf für die Produktinformationsstelle (wie auch für die Marktüberwachungsbehörde) verursachen. Unabhängig davon sollen die Produktinformationsstellen europäisch in den „Single Digital Gateway“ integriert werden, der den Wirtschaftsakteuren ein einziges Portal für die Informationssuche bietet.

---

<sup>3</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind;  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Bestimmungen und Verfahren für die Konformität mit und die Durchsetzung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte.

Europaweit besteht eine gute Zusammenarbeit mit anderen Produktinformationsstellen, Notifizierten Stellen, Marktüberwachungsbehörden und der Europäischen Kommission:

Ein Vertreter der Produktinformationsstelle nahm im Jahr 2018 an folgenden Sitzungen teil:

- 1 Sitzung des GA1/GA2 Ausschusses für die Marktüberwachung
- 1 Sitzung des Produktsicherheitsbeirates des BMASK
- 1 Sitzung der europäischen Produktinformationsstellen für das Bauwesen in Brüssel

#### Bautechnische Vorschriften – OIB-Richtlinien

Nach der ersten Ausgabe der OIB-Richtlinien im Jahr 2007 stellte sich ein Vier-Jahres-Rhythmus der Überarbeitung der OIB-Richtlinien ein. War die Ausgabe 2007 gewissermaßen die „Pionierleistung“, so diente die zweite Ausgabe im Jahr 2011 der Verbesserung und Ergänzung der OIB-Richtlinien, und im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt der Überarbeitung bei einer Durchforstung der Bestimmungen im Hinblick auf eine mögliche Reduktion der Baukosten, was damals auch ein im Regierungsprogramm verankerter politischer Schwerpunkt war („leistbares Wohnen“). Mit dieser Ausgabe 2015 der OIB-Richtlinien konnte schließlich auch eine vollständige Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich erreicht werden, da die OIB-Richtlinien per 1. Juli 2016 auch vom letzten noch fehlenden Bundesland, nämlich Salzburg, übernommen wurden.

Im Jahr 2018 wurde intensiv an einer weiteren Neuausgabe der OIB-Richtlinien gearbeitet, insbesondere da zwei europäische Rechtsvorschriften umgesetzt werden mussten. Dabei handelte es sich zum einen um die Implementierung des letzten Schrittes des so genannten „Nationalen Plans zur Einführung der Niedrigstenergiestandards“ gemäß der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, zum anderen um die Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates über ionisierende Strahlung. Gemäß dieser EU-Richtlinie mussten Bestimmungen über die Vermeidung einerseits des Eindringens von Radon aus dem Untergrund, und andererseits einer Belastung der Benutzer von Gebäuden durch schädliche Gammastrahlung aus Bauprodukten in die OIB-Richtlinie 3 aufgenommen werden. Abgesehen davon wurden noch Verbesserungen und Klarstellungen in den OIB-Richtlinien vorgenommen, die sich aufgrund von Anfragen – etwa auf der FAQ-Plattform (s.u.) – als zweckmäßig erwiesen haben.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden die überarbeiteten Entwürfe der OIB-Richtlinien einem schriftlichen „Anhörungsverfahren“ unterzogen, in dem alle interessierten und betroffenen Kreise einbezogen waren. Abschließend wurde im Herbst 2018 für jede OIB-Richtlinie jeweils eine Sitzung des „Kontaktforums“ mit allen relevanten Stakeholdern abgehalten. Die Beschlussfassung der Neuausgabe der OIB-Richtlinien erfolgte schließlich im April 2019.

Auf der OIB-Website befindet sich weiters die „FAQ-Plattform“, die es allen interessierten Personen oder Institutionen ermöglicht, Fragen, Änderungsvorschläge oder sonstige Anregungen zu den OIB-Richtlinien online einzubringen. Diese Fragen werden in der Folge nach Konsultation des Sachverständigenbeirates für bautechnische Richtlinien entweder individuell oder – wenn sie von allgemeinem Interesse sind – als FAQ („Frequently Asked Question“) auf der Website des OIB veröffentlicht.

Die OIB-Richtlinien und auch alle erläuternden Bemerkungen, Leitfäden, Begriffsbestimmungen sowie das Dokument „Zitierte Normen und Regelwerke“ stehen ebenfalls auf der Website des OIB kostenlos zum Download zur Verfügung.

### Koordinierung von Länderausschüssen

Die Aktivitäten des OIB werden durch die Vereinsorgane (Generalversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer) gesteuert und kontrolliert. Eine Reihe von Beratungsgremien (Grundsatzausschüsse und Sachverständigenbeiräte) unterstützen das OIB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weiters betreut das OIB im Auftrag der Länder und in Abstimmung mit der Verbindungsstelle der Bundesländer auch fachbezogene Länderexpertengruppen.

Zu Koordinierungs- und Beratungszwecken in technischer oder rechtlicher Hinsicht und zwecks Verwaltung des Vereins wurden im Jahr 2018 die in Tabelle 1 angeführten Sitzungen von Vereinsgremien, OIB-Ausschüssen und -Beiräten sowie von sonstigen Länderausschüssen mit Beteiligung des OIB abgehalten.

Anzahl der Sitzungen von OIB-Gremien und Länderausschüssen 2018 [Tabelle 1]	
Sitzungen	Anzahl
Ordentliche Generalversammlung	1
Vorstand	2
Grundsatzausschuss für Rechtsfragen	2
Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen	1
Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen	3
Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien	71
Kontaktforum	6
Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (gemeinsam mit SVBBTRL 6)	1
<b>Insgesamt</b>	<b>87</b>

Die Sitzungstätigkeit der Länderausschüsse war im Jahr 2018 besonders aktiv, was insbesondere auf die Arbeiten an der **Ausgabe 2019 der OIB-Richtlinien** zurückzuführen ist. Die Steigerung der Anzahl der Sitzungen betrug gegenüber dem (bereits sehr sitzungsintensiven) Vorjahr dadurch 64 %. Neben diesen Aktivitäten des Sachverständigenbeirats für bautechnische Richtlinien tagten jedoch auch der Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen, der Grundsatzausschuss für Rechtsfragen und der Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen. Im Zusammenhang mit der Neuausgabe der OIB-Richtlinien wurden auch wieder sechs Sitzungen des Kontaktforums für die OIB-Richtlinien abgehalten. In den Sitzungen der Länderausschüsse wurden im Jahr 2018 folgende Schwerpunkte behandelt:

- Vorbereitung einer Neuausgabe aller OIB-Richtlinien
- Vorbereitung der Überarbeitung der OIB-Richtlinie 6 zwecks Umsetzung der nächsten Schritte des „Nationalen Plans“ zur Erhöhung der Anzahl der Niedrigstenergiegebäude gemäß der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

- Fachliche Unterstützung der Länderarbeitsgruppe zur Koordinierung der Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Verbindungsstelle der Bundesländer
- Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der OIB-Richtlinien
- Fertigstellung der Neuausgabe der Baustoffliste ÖE
- Fertigstellung der 1. Novelle zur Baustoffliste ÖA, Ausgabe 2015
- Organisation und Durchführung des Marktüberwachungsprogramms

Im Laufe des Jahres 2018 wurden vom OIB über 2.249 neue Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen für das ÜA-Zeichen in das Verzeichnis aufgenommen. Unter Berücksichtigung abgelaufener und zurückgezogener Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen wurden vom OIB als registerführende Stelle somit Ende 2018 insgesamt 29.233 Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen verwaltet, von denen 4.619 gültig waren. Die zurückgezogenen oder abgelaufenen Übereinstimmungsnachweise verbleiben aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in der Datenbank.

Der Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen schloss im Jahr 2018 die Arbeiten zur Vorbereitung einer Neuausgabe der Baustoffliste ÖE ab. Hierbei war das Ziel nicht nur eine Aktualisierung, sondern auch die Verbesserung der Struktur der Baustoffliste ÖE.

#### Nationale und internationale technische Gremien

Im Jahr 2018 war die Normungsaktivität auf europäischer Ebene sehr gering, es wurde keine einzige neue „harmonisierte Europäische Norm“ (hEN) veröffentlicht, und lediglich drei bestehende hEN wurden durch neue Ausgaben ersetzt. Von den über fünfhundert geplanten harmonisierten Europäischen Normen waren per Ende 2018 weiterhin 444, das sind knappe 90 %, verfügbar und im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Trotz des zuletzt sehr geringen Fortschritts bei harmonisierten Normen deckt die CE-Kennzeichnung bereits den überwiegenden Teil der Bauprodukte ab, wodurch es immer wichtiger wird, auf europäischer Ebene präsent zu sein. Zu diesem Zweck vertritt das OIB die Bundesländer in allen für Bauprodukte und das Baurecht relevanten europäischen Gremien und Organisationen.

Bei der Vertretung der Bundesländer in nationalen und internationalen technischen Gremien können folgende Bereiche unterschieden werden:

- Ratsarbeitsgruppen zur Diskussion von Entwürfen der Europäischen Kommission für neue oder überarbeitete europäische Rechtsvorschriften
- Komitees, Expertengruppen und Tagungen der Europäischen Kommission
- Sitzungen der Organe und Gremien der Europäischen Organisation für technische Bewertungen (EOTA)
- Europäischer und internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch in baurechtlichen Fragen

Dem „Ständigen Ausschuss für das Bauwesen“ (SCC), einem Ausschuss der Europäischen Kommission, der dazu dient, die Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit regulatorischen Maßnahmen auf europäischer Ebene einzubinden, kommt durch die EU-Bauproduktenverordnung eine geringere Bedeutung zu, als früher unter der EU-Bauproduktenrichtlinie. Der Ständige Ausschuss für das Bauwesen muss nur mehr für Mandate für harmonisierte Normen sowie für den Durchführungsrechtsakt zur Festlegung des Formates der Europäischen Technischen Bewertung konsultiert werden. Alle anderen Tagesordnungspunkte des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen haben informativen oder beratenden Charakter. Für delegierte Rechtsakte, z. B. zur Änderung der Anhänge der EU-Bauproduktenverordnung, zur Festlegung von Schwellenwerten oder Klassen oder zur Festlegung oder Änderung der Systeme für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (früher „Konformitätsbescheinigungssystem“) werden die Mitgliedstaaten und sonstigen „Stakeholder“ durch die im Jahr 2014 gegründete „Advisory Group for Construction“ (AdGC) eingebunden. Die AdGC ersetzt gleichzeitig auch die frühere „Preparatory Group“ (PG) und hat damit zwei unterschiedliche Aufgaben. Zum einen fungiert sie als Konsultationsgremium für delegierte Rechtsakte, zum anderen dient sie aber auch der Vorbereitung von Sitzungen des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen (SCC). Sowohl für den SCC als auch für die AdGC wurde der Geschäftsführer des OIB als „gemeinsamer Ländervertreter“ benannt.

Die novellierte „EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (EPBD) wurde als erste Richtlinie des „Clean Energy Package“ am 30. Mai 2018 veröffentlicht. Zu der von der Kommission im Zusammenhang mit Art. 8

„Gebäudetechnische Systeme, Elektromobilität und Intelligenzfähigkeitsindikator“ der Richtlinie vergebenen Studie konnte das OIB an einer Sitzung in Brüssel zum Thema „Intelligenzfähigkeitsindikator“ (Smart Readiness Indicator) teilnehmen. Weiters wurde zu Beginn des Jahres gemäß Art. 5 Abs. 2 eine erste Revision der Berechnung des kostenoptimalen Niveaus durchgeführt und ein adaptierter Nationaler Plan erarbeitet. Dieser adaptierte Nationale Plan wurde in einer Sitzung des Kontaktforums mit den Stakeholdern abgestimmt und an die Europäische Kommission übermittelt.

Die folgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über alle Sitzungen, in denen das OIB die Länder im Jahr 2018 auf europäischer und internationaler Ebene vertrat. Auch hier zeigt sich eine gleich hohe Aktivität wie in den Vorjahren, wobei insbesondere auch die Teilnahme des Geschäftsführers des OIB als „gemeinsamer Ländervertreter“ bei der Ratsarbeitsgruppe für das „Warenpaket“, bestehend aus einem Verordnungsentwurf über „Marktüberwachung“ und einem Verordnungsentwurf über „gegenseitige Anerkennung“ zu erwähnen ist.

Anzahl der Sitzungen europäischer und internationaler technischer Gremien 2018 [Tabelle 2]	
Sitzungen	Anzahl
Ständiger Ausschuss für das Bauwesen	1
Advisory Group for Construction	2
Sub Group Fire	0
Sub Group Dangerous Substances	1
Fire Exchange Platform	2
Fire Sector Group	2
EC-Meeting zu „Smart Readiness Indicator“	1
Technical Platform	1
RAG für Warenpaket	10
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung BPV	2
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung Ökodesign	1
Concerted Actions zur Koordinierung der Umsetzung der EPBD	1
Consortium of European Building Control (CEBC)	1
Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC)	1
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>

Im Jahr 2019 fand eine Sitzung des **Ständigen Ausschusses für das Bauwesen (SCC)** statt, in der unter anderem über die Änderung von Normungsmandaten, über delegierte Rechtsakte und über Angelegenheiten im Zusammenhang mit EADs beraten wurde. Abermals wurde der langsame Fortschritt bei den delegierten Rechtsakten kritisiert.

Neben dem Ständigen Ausschuss für das Bauwesen fanden auch noch zwei Sitzungen der **Advisory Group for Construction (AdGC)** statt, in denen neben einem Fortschrittsbericht über diverse Normungsmandate vor allem eine Reihe von delegierten Rechtsakten über AVCP-Systeme und über Klassifizierungssysteme diskutiert wurden. Die Doppelgleisigkeit zwischen Ständigem Ausschuss für das Bauwesen und Advisory Group for Construction ergibt sich aus den formalen Erfordernissen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“).

Zum Thema „Änderung der Bauproduktenverordnung“ wurde – nach fünf solchen Sitzungen in den Jahren 2016 und 2017 – eine weitere Sitzung der eigens dafür eingerichteten „**Technical Platform**“ abgehalten. Die Sitzung wurde als „Validation Workshop“ konzipiert, in dem einerseits über die Ergebnisse einer Umfrage unter Stakeholdern über deren Meinungen und Erwartungen betreffend die Änderung der Bauproduktenverordnung informiert, zum anderen über die Ergebnisse einer weiteren Studie über Erfahrungen mit der Bauproduktenverordnung („Evaluation and Impact Assessment“) berichtet wurde.

Die Zusammenarbeit und Koordination mit den Marktüberwachungsbehörden der anderen Mitgliedstaaten erfolgt im Rahmen der **Administrativen Kooperationsgruppe für die Marktüberwachung** von Bauprodukten (AdCo-CPR). Diese Sitzungen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch (z. B. über interessante Fälle der Marktüberwachungsbehörden in den jeweiligen Mitgliedstaaten), zur Koordinierung von gemeinsamen aktiven Marktüberwachungsprogrammen und der Diskussion rechtlicher und technischer Fragen. Im Jahr 2018 fanden zwei Tagungen der AdCo-CPR statt. Der Administrativen Kooperationsgruppe steht mittlerweile auch ein eigenes, von der Kommission finanziertes, Sekretariat zur Verfügung. Im Rahmen der schon bisher gut funktionierenden Zusammenarbeit mit anderen Marktüberwachungsbehörden wird zukünftig verstärkt das ICSMS-System (ein internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für die europäischen Marktüberwachungsbehörden) zur Anwendung kommen.

Im Hinblick auf die zusätzliche Betrauung des OIB mit der Marktüberwachung für die Ökodesign- und Ökolabelrichtlinie der EU nahm das OIB im Jahr 2018 an einer AdCo für Ökodesign und Ökolabelling teil. Drei österreichische Bundesländer haben die Ökodesignrichtlinie und die Funktion des OIB als Marktüberwachungsbehörde für energieverbrauchsrelevante Bauprodukte im Sinne der Ökodesignrichtlinie bereits in die Landesgesetze übernommen.

Die Europäische Organisation für technische Bewertung (EOTA) hat die Aufgabe, die Technischen Bewertungsstellen (TAB) bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD) und Europäischen Technischen Bewertungen (ETA) zu koordinieren. Auch das OIB muss seine Entwürfe mit den Stellen der anderen Mitgliedstaaten abstimmen und ist seinerseits aufgerufen, auf Ebene der EOTA die Anforderungen der österreichischen Bauvorschriften einzubringen. Tabelle 3 gibt einen Überblick, in welchen Sitzungen der EOTA das OIB die Interessen der Bundesländer im Jahr 2018 in Gremien der EOTA vertrat.

In den Sitzungen der EOTA-Gremien war im Jahr 2018 – bedingt durch die (geänderten) Zeitvorgaben seitens der Europäische Kommission – die Überführung der Leitlinien der EOTA (ETAG) in Europäische Bewertungsdokumente (EAD) ein dominierendes Thema. Zudem änderte die Europäische Kommission im Laufe des Jahres etliche Rahmenbedingungen, wodurch die Dokumente abermals adaptiert werden mussten. Eine wichtige weitere Aufgabe ist das Management der ETA-Anträge und die Koordinierung der Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von EADs. Für die Ausarbeitung von EADs sowie als generelle Unterstützung der Organisation der EOTA stellte die Europäische Kommission im Jahr 2018 der EOTA wieder eine finanzielle Unterstützung in Form eines „EC-Grants“ zur Verfügung. Damit können auch die Reisekosten sowie zumindest teilweise der Zeitaufwand der EOTA-Mitglieder bei der Erarbeitung von EADs als harmonisierte technische Spezifikationen abgegolten werden. Überdies dient diese finanzielle Unterstützung auch der Rückerstattung eines Teiles der Aufwendungen der Technischen Bewertungsstellen bei der Erstellung neuer EADs bzw. auch bei der nun vermehrt anlaufenden Weiterentwicklung bereits bestehender EADs (Amendments). Das OIB ist in der EOTA nicht nur in der Generalversammlung und im Technischen Lenkungsausschuss vertreten, sondern mit dem Leiter des OIB-Referats 3 auch im Management-Board der EOTA. Weiters ist das OIB auch im EOTA-Projekt-Team 1

„Technical Management“ (vertreten durch den Leiter des OIB-Referats 3) sowie in den Projekt-Teams 4 „Brandschutzangelegenheiten“ und 9 „Gefährliche Substanzen“ aktiv.

**Anzahl der Sitzungen in Gremien der EOTA 2018 [Tabelle 3]**

Sitzungen	Anzahl
General Assembly	2
Executive Board	6
Technical Board	4
Financial Working Group	2
Arbeitsgruppen und Projektteams	17
<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>

Mit Stand Ende 2018 waren von den bestehenden 34 Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG) mit insgesamt 75 Teilen 19 Leitlinien bzw. Leitlinienteile in EADs übergeführt und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Weitere 42 Leitlinien bzw. Leitlinienteile stehen derzeit noch in Bearbeitung, wobei für die überwiegende Mehrzahl der Projekte die EAD-Dokumente auf EOTA-Ebene schon abgeschlossen sind und im Frühjahr oder Sommer 2019 der „Feinschliff“ auf Basis der Kommissionskommentare durchgeführt werden wird. Das OIB ist für einzelne ETAGs auch in den speziell für diese Tätigkeit eingerichteten Arbeitsgruppen vertreten. Ungeachtet der anhängigen Arbeiten für die Erstellung der EADs werden in Anwendung des Art. 66 der Bauproduktenverordnung bis zur Aufnahme der Nachfolge-EADs im Amtsblatt der Europäischen Union die ETAGs unter definierten Vorgaben weiterhin für die Ausstellung von ETAs verwendet.

Die 326 unter der BPR erstellten CUAPs können nicht als EADs verwendet werden, und im Gegensatz zu ETAGs werden CUAPs auch nicht systematisch in EADs übergeführt, sondern nur, wenn ein individueller ETA-Antrag bei einer Bewertungsstelle (TAB) vorliegt, was zu einem Verfahren nach Anhang II der BPV führt. Gleiches gilt auch für die Ausstellung von ETAs auf Basis von ETAGs, für die eine Überführung in EADs innerhalb der EOTA nicht beschlossen wurde und die gemäß Übereinkunft der EOTA mit der Europäischen Kommission mit Beginn 2019 nicht mehr für die Ausstellung der ETAs herangezogen werden können.

---

Mit Jahresende 2018 lagen 223 EADs vor, die von der Kommission gemäß Art. 22 der BPV im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden.

### Verzeichnisse und Datenbanken

Datenbanken im Internet:

- Registrierungsbescheinigungen / Übereinstimmungsnachweise für das ÜA-Zeichen
- Europäische Technische Bewertungen (ETA)
- Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- Europäische Bewertungsdokumente (EAD) – Verlinkung zur EOTA-Webseite
- Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG) verwendet als Europäische Bewertungsdokumente (EAD) – Verlinkung zur EOTA-Webseite
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Verzeichnisse im Internet (sind als Dokumente downloadbar):

- Verwendungsgrundsätze des OIB
- Textilglasgitterverzeichnis
- Verzeichnis Betonbewehrung
- Checklisten
- Liste der aktuellen Europäischen Bewertungsdokumente

Verzeichnisse in OIB aktuell:

- Liste Europäischer Bewertungsdokumente (Aktualisierungen)
- Europäische Technische Bewertungen – herausgegeben vom OIB (Kundmachungen)
- Bautechnische Zulassungen – herausgegeben vom OIB (Kundmachungen)
- Harmonisierte Normen hEN (Aktualisierungen)
- Verzeichnis der Registrierungsbescheinigungen
- Verzeichnis der Europäischen Technischen Bewertungen

### Bauforschung

In den Statuten des OIB ist auch die „Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen, insbesondere von Bauforschungsaufträgen“ als Aufgabe des OIB vorgesehen. Einziges Projekt des OIB in diesem Bereich ist die mit EU-Mitteln finanzierte „Concerted Action“ zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) in den Mitgliedstaaten, wo das OIB auf Anregung der Länder als nationaler Koordinator fungiert. Im Jahr 2018 startete bereits

die fünfte Concerted Action zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzung der EPBD mit seinem ersten Plenary Meeting im November in London. Als neue Experten, die auch an Sitzungen teilnehmen, konnten Herr Dipl.-Ing. Joachim Weinberger vom Amt der Salzburger Landesregierung und Herr Dipl.-Ing. Franz Angerer vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gewonnen werden. Dies wurde notwendig, da beim letzten „In Depth Workshop“ der Concerted Action IV in Frankfurt die Personalkapazität des OIB nicht mehr ausreichte, um an der Sitzung teilnehmen zu können. Insgesamt fanden 2018 somit zwei CA-Sitzungen in Europa statt. Nähere Informationen zu den Concerted Actions finden sich unter dem Internetlink <http://epbd-ca.eu/>.

### Bautechnische Zulassungen (BTZ)

Im Jahr 2018 wurden durch das OIB sechs „Bautechnische Zulassungen“ (BTZ) erteilt. Die BTZ wurde durch die „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt und ersetzt die bisherige „Österreichische technische Zulassung“ (ÖTZ). Die ersten BTZ wurden 2015 ausgestellt. BTZ sind gemäß der Baustoffliste ÖA für eine Reihe von nichtharmonisierten Bauprodukten (d.h. Bauprodukte, für die keine harmonisierten Europäischen Normen vorliegen) für die Verwendung in Österreich erforderlich, jedoch werden Europäische Bewertungen (ETA) auch anerkannt. Die geringe Anzahl an BTZ zeigt, dass die meisten Hersteller die europaweit gültige ETA einer österreichischen BTZ vorziehen.

## ○ Finanzen

---

Das OIB wird vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen der Länder, aber auch durch eigene Einnahmen finanziert. Bei Letzteren sind insbesondere die Kostenersätze für die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA) gemäß den in den Gebührenverordnungen der Länder vorgesehenen Sätzen zu nennen. Im Jahr 2018 konnten die Einnahmen aus ETAs gegenüber dem Vorjahr um rund 12 % gesteigert werden.

The image shows the interior of a grand, ornate church. The ceiling is covered in intricate frescoes and stucco work, featuring a central scene with figures in red and white robes. A large, multi-tiered chandelier hangs from the ceiling, casting a warm glow. The walls are decorated with gold leaf and detailed carvings. In the foreground, rows of light-colored chairs with blue seats are arranged in a nave. At the front of the church, there is a dark wooden altar area with a podium, a music stand, and a microphone. Two large, dark wooden doors are visible on either side of the altar area. A semi-transparent blue box with white text is centered in the middle of the image.

**BLICK IN DIE  
ZUKUNFT**

## ○ Das Jahr 2019

---

Für das Jahr 2019 ist geplant, eine neue Ausgabe der OIB-Richtlinien herauszugeben. Da die vorbereitenden Arbeiten im Jahr 2018 sehr intensiv und effizient waren, wird es möglich sein, den geplanten Beschlussfassungstermin im April 2019 zu halten. Gleiches gilt auch für die Novelle bzw. Neuausgabe der Baustofflisten ÖA und ÖE, für die die Beratungen im Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen ebenfalls im Jahr 2018 sehr weit fortgeschritten sind. Auf europäischer Ebene ist im Jahr 2019 eine weitere von den Kommissionsdiensten in Auftrag gegebene Studie über die Anwendung der Bauproduktenverordnung zu erwarten. Insgesamt kommen dadurch auf das OIB folgende Herausforderungen zu:

- Nach Abschluss der letzten Studien über die Erfahrungen mit der aktuellen Bauproduktenverordnung (BPV) werden die Kommissionsdienste einen konkreten Vorschlag zur **Änderung der Bauproduktenverordnung** vorlegen. Ob dies noch im Jahr 2019 der Fall sein, oder ein Vorschlag erst Anfang 2020 vorliegen wird, ist noch unklar. Es gibt jedoch Indizien, dass bereits im Vorfeld die finnische Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2019 die Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ mit der Frage einer Überarbeitung der Bauproduktenverordnung befassen wird.
- Die voraussichtliche Beschlussfassung der **OIB-Richtlinien** im April 2019 wird es den Ländern ermöglichen, in der Folge diese neue Ausgabe in ihre Bauvorschriften zu übernehmen. Es ist zu erwarten, dass dies in den meisten Bundesländern in der zweiten Jahreshälfte erfolgen wird.
- Die Marktüberwachung gemäß der **Ökodesign-Richtlinie**, für die das OIB in drei Bundesländern bereits zuständig ist, soll auch in den anderen Bundesländern vom OIB wahrgenommen werden. Hierzu ist die Einberufung einer Länderexpertenkonferenz im Jahr 2019 geplant.
- Da der Arbeitsaufwand im Bereich **Marktüberwachung** bereits im Jahr 2018 deutlich zugenommen hat und im Jahr 2019 noch weitere Aufgaben der Marktüberwachung hinzukommen werden, muss die Kapazität der im OIB eingerichteten Marktüberwachungsbehörde durch eine entsprechende Verstärkung des Personals erhöht werden, was auch im Hinblick auf Büroräume und organisatorische Aspekte zu berücksichtigen sein wird.
- Entsprechend der **EU-Gebäuderichtlinie** sind nicht nur in der für 2019 geplanten neuen OIB-Richtlinie 6 entsprechende Umsetzungsschritte zu setzen, sondern es werden gemeinsam mit den Ländern und dem Bund auch intensive Beratungen über eine „**langfristige Renovierungsstrategie**“ und eine „**Wärmestrategie**“ stattfinden müssen.
- Die Anzahl der Anträge für **Europäische Technische Bewertungen** wird auch im Jahr 2019 weiter ansteigen, was nicht nur die Ausstellung von noch mehr ETAs bedeutet, sondern auch, dass hierfür europäische Bewertungsdokumente (EAD) erarbeitet werden müssen. Da es schon im Jahr 2018 Probleme mit den Bearbeitungsfristen auf Ebene der Europäischen Kommission gab – insbesondere im Zusammenhang mit der erforderlichen Publikation im Amtsblatt der EU – wird es notwendig sein, die diesbezüglichen Abläufe zu verbessern. Dies wird auch ein Thema für die Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung sein.

Das OIB wird sich all diesen Aufgaben und den weiter zunehmenden Herausforderungen stellen und diese im Interesse der österreichischen Bundesländer und der Österreichischen Bauwirtschaft weiterhin bestmöglich betreuen.



## FOTOQUELLEN

Cover = Hauptimage-Kreis groß: © Bernhard Schramm

Cover-Vorderseite = Image-Kreis klein: © Bernhard Schramm

Cover-Rückseite = Image-Kreis klein: © Pez Hejduk

S 3 = Portrait: © Bernhard Schramm

S 5 = Foto links, Foto rechts: © Bernhard Schramm

S 6 = Foto links, Foto rechts: © Bernhard Schramm

S 7 = Foto: © Fotolia; S 11/13/24 = Fotos: © Bernhard Schramm

## Impressum

### Medieninhaber und Herausgeber:

Österreichisches Institut für Bautechnik  
ZVR 383773815

Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Austria

T +43 1 533 65 50, F +43 1 533 64 23

E-Mail: [mail@oib.or.at](mailto:mail@oib.or.at)

Internet: [www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes wurde sorgfältig erarbeitet, dennoch übernehmen Mitwirkende und Herausgeber für die Richtigkeit des Inhalts keine Haftung.

© Österreichisches Institut für Bautechnik, 2019

